

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1901**

3 (9.4.1901)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. April

1901.

## Inhalt.

**Ordensverleihungen.****Dienstinrichten.****Provisorisches kirchliches Gesetz.** Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Bühl betr.**Verordnung.** Die Besetzung von Pfarrstellen betr.**Bekanntmachungen.** 1. Die Verteilung der Weihnachtskollekte für 1900 betr. — 2. Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Bühl betr.**Diensterledigungen.****Todesfälle.**

### 1.

#### Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem evang. Pfarrer Wilhelm Ewald in Überlingen das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

37 Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikanten Karl Mez, seitherigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates des evang. Stifts in Freiburg, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

### 2.

#### Dienstinrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 12. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Wilhelm Ewald in Überlingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Laudenbach aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Karl Hettinger in Eichersheim zu Pfarrer in Laudenbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 8. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Kirnbach aus den fünf aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Karl Leininger in Kirnbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 13. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Karl Bauer auf die evang. Pfarrei Buggingen auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 20. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Kehl aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Dekan und Pfarrer David Hauß in Leutesheim zum Pfarrer in Kehl zu ernennen.

Die vonseiten der Freiherrl. von Gemmingen-Hornberg'schen Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Stadtvikars Heinrich Zimmer in Bernsbach auf die erledigte evang. Pfarrei Michelsfeld ist unterm 20. März d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

### 3.

#### Provisorisches kirchliches Gesetz.

Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Bühl betr.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.**

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses gestellten Antrag Unseres Evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch, wie folgt:

#### Erster Artikel.

Die evangelische Diasporagenossenschaft Bühl, umfassend die Gemarkungen Bühl, Altschweier, Kappelwindeck, Bühlerthal, Oberweier, Hagenweier, Ottersweier, Eisenthal und Steinbach, bildet von nun an eine evangelische Kirchengemeinde.

## Zweiter Artikel.

Die evangelische Kirchengemeinde Bühl wird der Diözese Rheinbischofsheim zugeteilt.

Gegeben Karlsruhe, den 14. März 1901.

Fr. Wielandt.

**Friedrich.**

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:

Ziegler.

## 4.

**Verordnung.**

Die Besetzung von Pfarrstellen betr.

Damit wir von allen Bewerbungen um erledigte Pfarrstellen Kenntnis erhalten haben künftig Geistliche, die sich auf das erfolgte Ausschreiben um eine einem Patronate unterliegende Pfarrei bewerben, von ihrer bei der zuständigen Patronats-herrschaft eingereichten Meldung gleichzeitig an uns durch ihre Dekanate Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 1. März 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

## 5.

**Bekanntmachungen.**

1. Die Verteilung der Weihnachtskollekte für 1900 betr.

Die am Weihnachtsfeste 1900 erhobene Kollekte für die Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder hat einen Reinertrag von 7552 M. 67 Pf. ergeben. Daraus sind an diejenigen Anstalten, die Gesuche eingereicht haben, folgende Unterstützungen verwilligt worden:

1.	an das Lahrer Rettungshaus in Dinglingen . . . . .	900 M.
2.	„ die Hardtstiftung in Welschneureuth . . . . .	850 „
3.	„ die Rettungsanstalt Pilgerhaus bei Weinheim . . . . .	850 „
4.	„ den Verein für innere Mission für Erziehungsanstalten Schwarzacherhof und Sickingen . . . . .	800 „
5.	„ die Rettungsanstalt Niefernburg bei Niefern . . . . .	750 „
6.	„ den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder . . . . .	600 „
7.	„ die Rettungsanstalt Friedrichshöhe bei Tüllingen . . . . .	600 „
8.	„ das Waisenhaus des Evang. Stifts in Freiburg . . . . .	500 „
9.	„ die Mädchenrettungsanstalt in Mannheim . . . . .	450 „
10.	„ das Waisenhaus Georgshilfe bei Wertheim . . . . .	450 „
11.	„ das Diasporawaisenhaus in Zell i. W. . . . .	400 „

Zusammen . 7150 M.

Indem wir diese Verteilung zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen, bei Ankündigung der am nächsten Weihnachtsfeste wieder zu erhebenden Kirchenkollekte ihren Gemeinden entsprechende Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

## 2. Die Bildung einer evang. Kirchengemeinde Bühl betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschliebung vom 14. März d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evang. Kirchengemeinde Bühl, umfassend die Gemarkungen Bühl, Altschweier, Kappelwindel, Bühlerthal, Oberweier, Hagenweier, Ottersweier, Eifenthal und Steinbach, eine eigene evang. Pfarrei errichtet werde.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Höchster Staatsministerialentschliebung vom 14. Februar l. J. zur Errichtung einer — die genannten Gemarkungen umfassenden — evang. Kirchengemeinde Bühl mit eigener Pfarrei die staatliche Genehmigung erteilt worden ist.

Karlsruhe, den 19. März 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Ziegler.

## 6.

**Diensterledigungen.**

Die evang. Pfarrei Sickersheim, Diöcese Sinsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrl. von Benningen'schen Grund- und Patronats Herrschaft in Sickersheim zu melden und hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

Die evang. Stadtpfarrei Überlingen, Diöcese Konstanz, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

## 7.

**Todesfälle.**

Gestorben sind:

am 26. Februar d. J.: von Stöcker, Ludwig, D., Geheimer Rat I. Klasse, vormaliger Präsident des Evang. Oberkirchenrats, in Freiburg.

am 7. März d. J.: Birmelin, Johann, Kanzleirat beim Evang. Oberkirchenrat.

am 29. März d. J.: Ernst, Philipp Ludwig, Pfarrer in Sing.

III.

Zur Nachricht.

Bei der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigesezten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875, für	7 M. 50 S
2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für	6 " — "
3. Der dritte Teil desselben, II. Auflage, ungebunden für	2 " — "
4. Kirchenverfassung, das Stück zu	— " 40 "
5. Perikopenbuch, das Stück (Porto 10 S) zu	1 " — "
6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diöcesansynoden, das Stück von Formular I	— " 5 "
" " II	— " 10 "
7. Die Impressen zu den Formularen der Verwaltungsvorschriften (D. Z. 14) für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung und Hinterlegungsschein, das Buch von 20 Bogen zu	— " 60 "
8. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diöcesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— " 5 "
Einlagebogen, das Stück zu	— " 5 "
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu	— " 2 "
9. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu	— " 5 "
für Prüfungsnoten, das Stück zu	— " 5 "
10. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche bezw. Übertritte zu denselben, das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— " 8 "
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
11. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— " 20 "
12. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrepflichtiger, 10 Stück zu	— " 10 "
13. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu	— " 20 "
14. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 nebst Nachtrag vom Jahre 1898 (portofrei zugesendet) zu	— " 90 "
15. Nachtrag — vom Jahre 1898 — zu den Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D. Z. 14 — (portofrei zugesendet) zu	— " 30 "
16. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe vom Jahre 1898 — (portofrei zugesendet) zu	— " 80 "
17. Die Bekanntmachung vom 14. Juli 1898, den Einzug, die Betreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugesendet) zu	— " 20 "
18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgelbauverordnung) sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— " 6 "

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 S.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 14, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Kapitalzufagescheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen: 1 Buch = 25 Bogen für 75 S und 20 S Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.